№ 23.



Breslauer Kreisblatt.

Zwölfter Jahrgang.

Sonnabend, den 7. Juni 1845.

Verordnung.

Es sind von mehreren Ortschaften bei mir Anfragen erhoben worden, ob die Dorfgerichte befugt sind, von den Käufern und Verkäufern von Grundstücken, für die aufzustellende Berechnung über den Nutzungs-Ertrag des Gutes nach landwirthschaftlichem Ueberschlage, deren Anfertigung in der Kreisblatt-Verordnung vom 9. Oktober 1844 (Kr.-Bl. 1844, Nro. 41, pag. 163) vorgeschrieben worden, nach der Dorfgerichts-Gebühren-Taxe Kosten zu fordern, und hat die Königliche Hochlöbliche Regierung auf meine desfallsige Anfrage unterm 11. huj. entschieden, wie die Dorfgerichte für die überschlägliche weder mit Aufwand von Mühe noch Zeit verbundene Schätzung Nichts zu liquidiren haben, wovon ich solche zur Beachtung in Kenntniß setze.

Breslau, den 16. Mai 1845.

Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Bekanntmachungen.

An Unterstützung für die durch Ueberschwemmung Verunglückten im Kreise gingen ferner ein: Von der Gemeinde P.-Peterwitz 1 Rtl. 15 Sgr.; von der Gem. Cammelwitz 13 Sgr.; von der Gem. Herrmannsdorf Strachwitz 1 Rtlr. 8 Sgr. 6 Pf.; von der Gem. Klein-Mochbern 1 Rtlr. 16 Sgr. 6 Pf.; vom Dominium Rosenthal 2 Rtl.; von der Gem. Rosenthal 2 Rtl.; vom Freigute Krietern 1 Rtl.; von der Ottilie Grallert von hier 15 Sgr.; von der Gem. Gr.-Bresa 20 Sgr. 6 Pf.; von der Gem. Clarencranst für Steine und Margareth 6 Rtl.; von der Gemeinde Jerasselwitz 22 Sgr. 6 Pf.; Es sind bis h.ut in Summa eingegangen 308 Rtl. 29 Sgr. 10 Pf.

Hiervon erhielten zur Vertheilung abschläglich: 1) Herr Oberamtmann Scholtz in Steine 17 Rtl. 20 Sgr.; 2) Herr Oberamtmann Mentzel in Kottwitz 25 Rtl.; 3) von der Gemeinde Krichen wurden an die Beschädigten direct gezahlt 2 Rtlr. 25 Sgr.; in Summa 45 Rtl. 15 Sgr. und es blieben zur Vertheilung 263 Rtl. 14 Sgr. 10 Pf.. Hiervon empfingen nach sorgfältiger Prüfung der Unterstützungs-Gesuche und zuvoriger Local-Recherche heut: Die Gemeinde Althofnaß 6 Rtl.; die Gemeinde Pirscham 10 Rtlr.; die Gem. Gr.-Tschansch 10 Rtlr.; die Gem. Petersdorf

25 Rtl.; die Gem. Lanisch 25 Rtl.; die Gem. Ottwitz 15 Rtl.; die Gem. Steine 80 Rtl.; die Gem. Margareth 69 Rtl.; die Gemeinde Kottwitz 25 Rtl.; die Gem. Wüstendorf 5 Rtl., Summa 260 Rtl. Der Rest von 3 Rtl. 14 Sgr. 10 Pf. wird noch asserviret, und einer Schlußvertheilung vorbehalten.

Den milden Gebern der baaren Unterstützungen sage ich Namens der Empfänger meinen wärmsten Dank.

Breslau, den 27. Mai 1845. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Die Kreis-Einsassen setze ich hierdurch mit Hinweisung auf die Amts-Blatt-Bestimmung vom 16ten Mai a. c. (Stück 22, pag. 182) in Kenntniß, daß, gemäß höherer Bestimmung, dem Dominio Schweinern, Kreis Breslau, resp. dem Dominial-Gehöfte in Schweinern, der Name „Weidenhof" beigelegt worden ist.

Breslau, den 3. Juni 1845.

Königlicher Landrath. Graf Königsdorff.

Mit Bezug auf die Amtsblatt-Bekanntmachung vom 13. Mai a. c. (Stück 21, pag. 159 und 160) bringe ich zur Kenntniß der Dorfgerichte, wie die Associaten der Provinzial-Land-Feuer-Societät für das erste Halbjahr vom 1. Januar bis ult. Juni a. c. nach den Festsetzungen der Orts-Lager-Bücher und deren Nachträge wiederum einen ganzen und einen halben Beitrag, mithin von jedem Hundert der versicherten Summen

3 Sgr. in der ersten Klasse,
4 „ in der zweiten „
5 „ in der dritten „
6 „ in der vierten „

zu entrichten haben.

Das Directorium der Provinzial-Land-Feuer-Societät hat in einer separaten Bestimmung vorgeschrieben, daß die Beiträge an denjenigen Orten, wo im Laufe des Semesters weder Zu- noch Abgänge vorgekommen sind, zur Hälfte mit der Grundsteuer pro m. Juni a. c. und zur anderen Hälfte pro m. Juli a. c., im andern Falle jedoch mit der Steuer pro m. Juli a. c. ganz eingezahlt werden sollen.

Die Dorfgerichte werden demgemäß angewiesen, die Beiträge hiernach von den Associaten zu erheben, und an die Königliche Kreis-Steuer-Kasse, prompt und ohne Rückstand abzuführen.

Breslau, den 3. Juni 1845.

Der Königliche Landrath und Feuer-Societäts-Kreis-Director. Graf Königsdorff.

Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Bestimmungen vom 27. März 1840, Nro. 14,
vom 20. September 1842, No. 39,
und vom 16. Mai 1843, No. 20,
bringe ich zur Kenntniß des Kreises, wie den Dominien Schwoitsch, Schönborn, Klein-Oldern, Dürrjentsch, Brocke und Ottwitz die Concession zur Anlage einer wilden Fasanerie ertheilt worden ist; weshalb ich auf die Beachtung der unterm 27. März 1840 (Kreisblatt Nro. 14) publicirten Bestim-

mungen der Declaration der schlesischen Forst- und Jagd-Ordnung vom 19. April 1756 die aufgebobene Schonung des Schwarzwildes, und das verbotene Schießen der Fasanen betreffend, vom 13. Oktober 1774

(Korn'sche Edicten-Sammlung Band 14, Seite 239)

hiermit verweise.

Breslau, den 5. Juni 1845. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Inserate für das wöchentliche Kreis-Blatt sind, um Aufnahme in der betreffenden Woche zu finden, in den Tagen Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag hier abzugeben, weil spätere Anmeldungen nur in der darauf folgenden Woche inseriret werden können.

Breslau, den 5. Juni 1845. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Steckbrief.

Der schon mehrmals wegen Herumtreiberei bestrafte und unter polizeilicher Aufsicht stehende Knecht David Peter hat sich am 16. d. M. aus seinem Aufenthaltsorte Theuderau heimlich entfernt und treibt sich wahrscheinlich wieder vagabondirend umher.

Derselbe ist 36 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, etwas dicke Nase, gewöhnlichen Mund, starken blonden Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht blos deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidet war der p. Peter bei seiner heimlichen Entfernung von Theuderau mit einer blau-tuchenen oder schwarzen Pelzmütze, dunkelgrünen Tuchjacke, dunkelgrünen Tuchweste, schwarzen geflickten Lederhosen und langen fahlledernen sogenannten Wasser-Stiefeln.

Ein Königliches Hochwohllöbliches landräthliches Amt ersuche ich ganz ergebenst, auf den David Peter vigiliren, im Betretungsfalle arretiren und per Transport anher abliefern zu lassen.

Ohlau, den 22. Mai 1845.

Der Königliche Landrath.

Vorstehende Mittheilung bringe ich zur Kenntniß der Orts-Polizei-Behörden des Kreises.

Breslau den 3. Juni 1845.

Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Diebstahl.

Dem Inwohner und Schuhmacher Loch zu Stabelwitz wurden mittelst Einsteigens zum Bodenfenster am 22. Mai a. c. Nachmittags folgende Sachen entwendet:

1) Ein zwar schon gebrauchter, doch noch unbeschädigter blautuchener Mannsmantel, vorn zum Häkeln vermittelst eines messingenen Kettchens eingerichtet, die Vordertheile bis zur Hälfte mit blauer Leinwand auswattirt.
2) Eine noch gute, blautuchene, mit weißem Parchent gefutterte Mannsjacke mit Bandknöpfen.
3) Zwei Paar Tuchhosen:
   a. ein Paar ganz neue, schwarzblaue Tuchhosen, mit bleiernen Tellerknöpfen. Gurt und Taschen mit schwarzer Leinwand gefuttert;
   b. ein Paar blaue, etwas heller als die vorigen, ohne Gurt mit dergleichen Knöpfen mit roher Futterleinwand, schon gebraucht, jedoch noch nicht ausgebessert.
4) Ein Mannshemde, ganz neu mit blauen Bändchen an der Hand eingefaßt, vorn zum Binden eingerichtet.

5) Zwei Westen:
   a. eine gebrauchte, jedoch noch nicht ausgebesserte, rothstreifige Zeugweste, mit blauem Kittai gefuttert, mit messingenen Knöpfen auf denen das Brustbild des Königs mit der Umschrift „Friedrich Wilhelm“ war;
   b. eine weiße Pique-Weste mit dergleichen überzogenen Knöpfen, überschlagenen Kragen, noch gut.
6) Zwei Tücher:
   a. ein sogenanntes Purpurtuch, Grund roth, Blumen weiß, schwarz und röthlich, ungefähr ¾ breit und lang, schon getragen aber noch gut;
   b. ein dergleichen, Grund grün, Blumen gelb, Beschaffenheit ebenso. Es soll der Dieb die gestohlenen Sachen darin eingepackt haben.
7) Ein Regenschirm von Seidenzeug, aschgrau mit gelber und blauer Randform und weißem krückenförmigen Knochengriff.
8) Ein Paar zweinäthige Stiefelschäfte, ausgetrennt zum Vorschuhen.
9) Eine schwarztuchene, gebrauchte aber noch gute Mütze mit Tuchschirm.

Breslau den 3. Juni 1845.

Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Anzeigen.

Druck von Robert Lucas in Breslau, Schuhbrücke № 82.